

Selbstverletzung bei Schülerin

Beitrag von „Quittengelee“ vom 22. November 2022 15:47

Zitat von ShuCaRa

Natürlich ist meine Ansicht auch durch meine lange Berufserfahrung in der Jugendhilfe geprägt und eingefärbt.

Was die Jugendhilfe generell leistet oder nicht, wissen wir leider. Wie du es einschätzt, sagt mir dein Zwinkersmiley im völlig unpassenden Kontext.

Zitat von ShuCaRa

Zur Kindeswohlgefährdung: Selbstverletzendes Verhalten ist keine Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII Paragraf 8a. Schon drei Mal nicht, wenn die Schülerin bereits in Behandlung ist.

Kindeswohlgefährdung ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und es geht hier auch nicht darum, was das Jugendamt entscheiden würde. Es ging um die Einschätzung eines Users bzw. Userin, das Problem sei ja keine Gefährdung des Kindeswohls und das ist doch ein bisschen lapidar daherhesagt.

Die TE hat sich ja entschieden, die Schulleitung mit ins Boot zu holen und das ist sicher eine gute Entscheidung.